

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 05.10.2009

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Peter Arens
Ratsherr Felice Bucci
Ratsherr August-Wilhelm Cordt
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Christine Hohnsel
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Ulrike Kopp
Ratsherr Marcus Kühnel
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Stefan Pietzner
Ratsfrau Margarete Rehm
Ratsherr Kai Rodehüser
Ratsherr Jürgen Sager
Ratsherr Bernd Schulte - MdL
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsfrau Marianne Weber

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus
Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Gordan Dudas
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsfrau Karin Hertel
Ratsherr Harald Metzger
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsherr Holger Triebert
Ratsfrau Ramona Ullrich
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsfrau Renate Lazar
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Bruno Schwarz

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsfrau Angelika Linnepe
Ratsherr Gerhard Schnell

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus AfL

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Jürgen Thiel

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Herr Wolfgang Löhn

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Christel Gabler
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Horst Eick
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsfrau Elke Teipel
Ratsherr Michael Thielicke

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Wahl eines Integrationsrates **Vorlage: 154/2009**

Bürgermeister Dzewas stellt fest, dass der Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion vom 05.10.2009 sich sachlogisch nicht nur auf Tagesordnungspunkt 3, sondern auch auf Tagesordnungspunkt 2 und Tagesordnungspunkt 4 bezieht, weil er abweichend von den jeweiligen Beschlussvorlagen auf eine Änderung der Besetzung des Integrationsrates zielt.

Anschließend trägt Ratsherr Metzger den Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion vor und begründet diesen.

Bürgermeister Dzewas lässt zunächst über den Änderungsantrag (Anlage 1 zur Niederschrift) abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Gegenstimme nachstehenden

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	1

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Gegenstimme folgenden geänderten

Beschluss:

1. Es soll ein Integrationsrat mit insgesamt 12 Mitgliedern gebildet werden. Dieser besteht aus 8 in Urwahl gewählten Migrantenvertretern und 4 vom Rat benannten Ratsmitgliedern.
2. Die Wahl zum Integrationsrat findet am 07.02.2010 statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	1

3. Änderung der Hauptsatzung **Vorlage: 162/2009**

3.1. Änderung der Hauptsatzung/1. Ergänzung **Vorlage: 162/2009/1**

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid unter Berücksichtigung des abweichenden Beschlusses (siehe auch Tagesordnungspunkt 2) bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid wird mit folgenden Änderungen der als Anlage 1 der Ergänzungsvorlage beigefügten Fassung beschlossen:

§ 6

(2) Der Integrationsrat soll aus zwölf Mitgliedern bestehen. Hiervon werden acht Personen gemäß §§ 9 und 13 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid gewählt sowie vier Ratsmitglieder vom Rat der Stadt Lüdenscheid benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 1

4. Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 165/2009

4.1. Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid/1. Ergänzung Vorlage: 165/2009/1

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid unter Berücksichtigung der abweichenden Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt 2 „Wahl eines Integrationsrates“ und Tagesordnungspunkt 3.1 „Änderung der Hauptsatzung/1. Ergänzung“ bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 1

5. Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm für die Erschließungsanlage "Handweiserstraße" Vorlage: 123/2009

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm für die Erschließungsanlage „Handweiserstraße“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

6. Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen Othlinghauser Straße und Brüninghauser Straße Vorlage: 132/2009

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Dzewas erklärt sich Ratsfrau Ullrich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen Othlinghauser Straße und Brüninghauser Straße wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

7. A: 127. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 594 "Altenaer Straße", 4. Änderung; B: Bebauungsplan Nr. 594 "Altenaer Straße", 4. Änderung; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Beschluss und Satzungsbeschluss Vorlage: 157/2009

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Dzewas erklärt sich Ratsherr Cordt für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst ohne weitere Aussprache einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zu der Sitzungsdrucksache Nr. 160/2009 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

- A.:I Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Bürgeranhörung vom 28.04.2009:

Hinsichtlich der angrenzenden Gartengrundstücke, die nicht der organisierten Kleingartenanlage angehören, ist eine Umwandlung in Bauflächen angeregt worden.

Stellungnahme:

Die Neuausweisung von Bauflächen im Bereich der Gartengrundstücke ist nicht Inhalt dieses Flächennutzungsplanverfahrens und muss ggf. in einem anderen Verfahren geprüft werden. Der Anregung kann daher nicht gefolgt werden.

- II Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
- III Die 127. Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

- B.:I Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“ vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

1) Bürgeranhörung vom 28.04.2009:

Skeptisch äußerte sich ein Teil der Bürger zum geplanten Fußweg zwischen Altenaer Straße und dem Ortsteil Tinsberg, da hier Vandalismus und Ruhestörungen durch Benutzer der Wege befürchtet werden. Außerdem ist eine Umwandlung von angrenzenden Gartengrundstücken (die nicht der Kleingartenanlage angehören) in Bauflächen angeregt worden. Hinsichtlich der Verkehrsführung ist die Linksabbiegemöglichkeit vom Gartencenter in Richtung Stadt und die Errichtung eines Kreisverkehrs in Höhe Altenaer Straße 31 angeregt worden.

Stellungnahme:

Durch die geänderten Eigentumsverhältnisse des ehemaligen WKM-Grundstücks in Verbindung mit der Änderung des Planungsrechtes zugunsten des Gartenmarktes besteht nunmehr die Gelegenheit, die Ziele des Rahmenplans „Altenaer Straße“ mit einer fußläufigen Verbindung zwischen dem Ortsteil Tinsberg und der Altenaer Straße zu sichern. Städtebauliche Ziele, die eine Verbesserung urbaner Lebensqualität wie z.B. die Schaffung und Sicherung von fußläufigen Verbindungen innerhalb der Stadt zum Inhalt haben, sollten nicht wegen Befürchtungen aus dem Bereich gesellschaftlicher Probleme im Keim erstickt werden. Aus diesem Grund hält die Verwaltung an der Festsetzung einer Fußwegeverbindung fest. Die Ausgestaltung und Nutzungszeiten des Fußweges sollen dabei einer späteren konkreten Ausbauplanung vorbehalten bleiben. Die Neuausweisung von Bauflächen im Bereich der Gartengrundstücke ist nicht Inhalt dieses Bebauungsplanverfahrens und muss ggf. in einem anderen Verfahren geprüft werden. Eine Linksabbiegemöglichkeit vom Gartencenter in Richtung Stadt kann aus verkehrlichen Gründen nicht eingerichtet werden. Hierzu liegt ein Verkehrsgutachten vor. Die Einrichtung eines Kreisverkehrs in

Höhe Altenaer Straße 31 ist für die Erschließung des Gartenmarktes nicht erforderlich. Den Anregungen kann daher nicht gefolgt werden.

2) Schreiben der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH vom 07.08.2009 und 25.03.2009

In den Randbereichen der Altenaer Straße befinden sich Rohranlagen der DTNP GmbH mit Gf-Kabel für den Fernverkehr, die nicht gestört werden dürfen.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme ist nicht bebauungsplanrelevant und wird an den Betreiber des Gartenmarktes weitergeleitet. Bei Planungen zu Tiefbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum liegt es in der Verantwortung des Bauherrn die Leitungsträger zu beteiligen.

3) Schreiben des Märkischen Kreises vom 13.08.2009 und 21.08.2009

Aus Sicht des Immissionsschutzes sollte ein Schallschutzgutachten erstellt werden. Bezüglich der Entsorgung des häuslichen Schmutzwassers fehle in der Begründung ein Hinweis. Es wird von einem Vollanschluss der häuslichen Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung an das öffentliche Kanalisationsnetz ausgegangen.

Stellungnahme:

In Bezug auf den Immissionsschutz konnten über weitere Informationen die Bedenken des Märkischen Kreises ausgeräumt werden (s. Schreiben vom 21.08.2009). Das häusliche Schmutzwasser wird ebenso wie das Niederschlagswasser der vorhandenen öffentlichen Mischwasserkanalisation zugeführt. Die Begründung zum Bebauungsplan ist diesbezüglich ergänzt worden. Den Anregungen des Märkischen Kreises kann damit gefolgt werden.

4) Schreiben des Bezirksverbandes Lüdenscheid der Kleingärtner vom 24.03.2009

Die Anbindung des geplanten Fußweges an den Zwischenweg der Kleingartenanlage Tinsberg wird mit den verschiedenen Anforderungen versehen, die im Wesentlichen den Pachtzins sowie Pflege- und Wartungsregelungen betreffen. Außerdem sind noch Fragen hinsichtlich einer Beleuchtung des Weges offen und es erfolgt der Hinweis, dass der Weg in der Kleingartenanlage nur für eine PKW-Belastung ausgelegt ist.

Stellungnahme:

Die Ausgestaltung und der Ausbaustandard und –zeitpunkt sowie die Nutzungszeiten des vorgesehenen Fußweges sind ebenso wie Pachtzins, Pflege- und Wartungsregelungen nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Detaillierte Regelungen in diesen Angelegenheiten sind einer späteren Ausbauplanung und den Vereinbarungen zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Kleingartenverein vorbehalten. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll über eine entsprechende Festsetzung zunächst die Möglichkeit der Anlage eines Fußweges vorgesehen werden.

- II Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeinde-

ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW. S. 379) wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

- III Der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“ wird nach erfolgter Genehmigung der 127. Flächennutzungsplanänderung mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

**8. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid für das Jahr 2008
Vorlage: 127/2009**

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2008 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2008 des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid in Höhe von insgesamt 1.430.438,72 Euro wird wie folgt verwendet:
 - a) Die Teilbeträge von
 - 585.266,42 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich Abfallentsorgung,
 - 512.781,17 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich Straßenreinigung und Winterdienst,
 - - 22.429,78 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich Friedhöfewerden bei den jeweiligen Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.
 - b) Der Teilbetrag von 114.831,18 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich Baubetrieb wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 105.139,73 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage „Trauerhalle Kommunalfriedhof Piepersloh“ beim STL zugeführt.
 - Ein Betrag von 9.691,45 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage „Baubetrieb und Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte“ beim STL zugeführt.
 - c) Der Teilbetrag von 110.892,07 Euro für Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte wird der zweckgebundenen Rücklage „Baubetrieb und Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte“ beim STL zugeführt.

- d) Der Teilbetrag von 129.097,65 Euro aus den gewerblichen Betriebsbereichen wird einer allgemeinen Rücklage beim STL zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**9. Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2008
Vorlage: 168/2009**

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Den Mitgliedern des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**10. Anmeldungen zu den Grundschulen zum Schuljahr 2010/11
Vorlage: 164/2009**

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die aus der Anlage zu ersehende Aufnahmekapazität der städt. Grundschulen für das Schuljahr 2010/11.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Schulaufsicht und den Schulen im Einzelfall die Bildung einer weiteren Klassengemeinschaft zuzulassen, wenn die sachlichen und personellen Voraussetzungen gewährleistet sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**11. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2009
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW
Vorlage: 167/2009**

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsherr Oliver Fröhling am 11./15.09.2009 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei 120 010 040 – A12010405/7852030 – Weststraße werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 120 010 040 – Z12010422/7852030 – Bahnhof Lüdenscheid – Gleisverlegung (HR).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

12. Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Vorlage: 178/2009

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 21.09.2009 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Für das Produktsachkonto 120 010 040 – 7852000 – B 12010433 – Herscheider Landstraße (2. BA) - wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 170.000 € bewilligt.

Als Deckung dient die Verpflichtungsermächtigung bei 120 010 040 – 7852030 – A 12010401 – Bahnhofsallee, die in diesem Jahr nicht mehr in voller Höhe in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

13. REGIONALE 2013 hier: Bewerbungsverfahren - Einreichung der Bewerbungsunterlagen bei der Regionale 2013 zur Erlangung des zweiten "Regionale-Sterns" Vorlage: 174/2009

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit den vorgelegten Bewerbungsunterlagen bei der Südwestfalen-Agentur um den zweiten REGIONALE-2013-Stern zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

14. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen und Fraktion Lüdenscheider Liste: Neue Spielstätte für die "LTV´61 Highlander Lüdenscheid"

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen und der Fraktion der Lüdenscheider Liste zur neuen Spielstätte für die „LTV´61 Highlander Lüdenscheid“ ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Da eine Aussprache nicht gewünscht wird, lässt Bürgermeister Dzewas über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ratssitzung am 14. Dezember 2009 darzulegen, welche andere Spielstätte als die Turnhalle des Bergstadtgymnasiums in Lüdenscheid den Highlandern für Training und Bundesliga-Spiele zur Verfügung gestellt werden kann. Zu berücksichtigen ist, dass die neue Spielstätte über eine ausreichende Zuschauerkapazität (mindestens 300 Plätze) und einen Catering-Bereich verfügen muss. Zudem sind die Investitions- und nachfolgenden Unterhaltungskosten darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

15. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

15.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

15.2. Beantwortung von Anfragen

15.2.1. Vandalismusschäden an den Lichtbänken

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Biernadzki in der öffentlichen Sitzung des Rates am 29.06.2009 ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

15.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

16. Verabschiedung ausscheidender Ratsmitglieder

Bürgermeister Dzewas verabschiedet die ausscheidenden Ratsmitglieder und überreicht zum Zeichen des Dankes jeweils eine Urkunde, einen Blumenstrauß und ein Erinnerungsgeschenk.

Mit nochmaligen Dankesworten für die geleistete Arbeit wünscht Bürgermeister Dzewas den ausscheidenden Ratsmitgliedern alles Gute und schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Dzewas
Vorsitzender

gez. Marré
Schriftführerin